

Amtliche Bekanntmachung des Finanzverwaltungsamtes der Hanse-und Universitätsstadt Rostock
über die öffentliche Zustellung des Gewerbesteuervorauszahlungsbescheides vom 09.01.2023 der Hanse-und Universitätsstadt Rostock für Herrn Harry Klawonn, letzte bekannte Anschrift: 18147 Rostock, Bertha-von-Suttner-Ring 19.

Gemäß § 122 Abs. 3 und 4 der Abgabenordnung in Verbindung mit § 108 des Verwaltungsverfahren, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 06.05.2020 (GVOBL. M-V, S.410,465) wird bekannt gegeben, dass der Gewerbesteuervorauszahlungsbescheid vom 09.01.2023 für das Jahr 2023 folgend für Herrn Harry Klawonn, Kassenzeichen: 00372455-003-0002 im Finanzverwaltungsamt, Abt. Kommunale Steuern und Abgaben, Sachgebiet Gewerbe- und sonstige Steuern, St.-Georg-Str.109, 18055 Rostock, im Zimmer 109 zur Einsichtnahme ausliegt.

Die Einsichtnahme kann nur durch den Steuerpflichtigen oder einer von ihm bevollmächtigten Person nach telefonischer Terminabsprache erfolgen. Erfolgt die Einsichtnahme durch eine bevollmächtigte Person, ist eine beglaubigte Vollmacht des Steuerpflichtigen vorzulegen.

Der Gewerbesteuervorauszahlungsbescheid gilt zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung als zugestellt.

Kristina Schulz
Sachgebietsleiterin Gewerbe-und sonstige Steuern